



Innovation

Positionspapier

„Innovationen als wirtschaftlicher Motor“

Bildung
Wirtschaft
Außenwirtschaft
Innovation
Umwelt





„Innovationen als wirtschaftlicher Motor“

– Vorschläge und Anregungen aus dem Handwerk in Corona-Zeiten und zum Start einer neuen EU-Förderperiode –

I. Hintergrund

Innovationen sind die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Gerade in einer Zeit, in der – nicht zuletzt coronabedingt – der Strukturwandel viele Wirtschaftsbereiche erheblich fordert und belastet, ist eine intensive Unterstützung und Begleitung von Innovationsprozessen erforderlich. Sie sollten breit aufgesetzt werden, um Abhängigkeiten von einzelnen Branchen zu vermeiden. Dabei ist vor allem auch der kleinbetriebliche Sektor in den politischen Fokus zu nehmen, weil hier erhebliche Innovationspotenziale erschlossen werden können.

Das Handwerk ist bei anwendungsnahen Innovationsprozessen sehr leistungsfähig¹. Seine Stärken liegen vor allem in der Weiterentwicklung und marktfähigen Anpassung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen. Nicht selten entwickeln Handwerksbetriebe aber auch eigene Produkte und Dienstleistungen oder fungieren als Drehkreuz für Innovationen: Einerseits finden selbst erklärungsbedürftige Technologien aus der Industrie den Weg zum Endkunden erst über das Handwerk. Andererseits werden Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten oft über das Handwerk den Herstellern gespiegelt und sorgen dort wiederum für Innovationen.

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 wird der Schwerpunkt verstärkt auf Innovation liegen. Für das Land Niedersachsen und für das Handwerk liegt in einer anwendungsnahen Innovationsförderung großes Potential. Dabei ist wichtig: *Kleine innovative Betriebe von heute können zu Hidden Champions der Zukunft werden. Die Stärkung ihrer Innovationskompetenz begründet die zentrale Stärke des deutschen und niedersächsischen Mittelstandes. Viele kleine Innovationsschritte fördern Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität. Gerade jetzt heißt es anpacken: Wir müssen zum Bundesland der Tüftler, Entwickler und innovativen Anwender werden!*

II. Spezielle handwerksrelevante Begleitbausteine einer effizienten Innovationsförderung

Das Handwerk ist durch überwiegend kleine Betriebe geprägt. Typisch für diese Unternehmen sind in der Regel das Fehlen von eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Um das Innovationspotenzial des niedersächsischen Handwerks zu heben, bedarf es passgenauer Angebote, die berufspraktische und sektorspezifische Gegebenheiten des Handwerks berücksichtigen. Aus Sicht des Handwerks ist es wichtig, dass vor allem bewährte projektorientierte Förderansätze fortgeführt und weiterentwickelt werden:



¹ Unsere Broschüre „[Innovatives Handwerk in Niedersachsen](#)“ zeigt anhand von 12 Best Practice Beispielen, wie sich Innovationsprozesse im Handwerk gestalten und welche Potenziale hier liegen.

III. Handlungsansätze für eine Landes- und EU-Förderung

Um die Innovationsfähigkeit des Handwerks weiter zu steigern, sind folgende, möglichst unbürokratisch auszugestaltende Handlungsansätze von zentraler Bedeutung:

1. Gezielte Förderung von Innovationsveranstaltungen im Handwerk forcieren



Ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Angebot von Veranstaltungen zu innovativen Themenstellungen stößt Innovationsprozesse in den Handwerksbetrieben verstärkt an. Impulse werden Auslöser!

Die Stimulierung innovativer Prozesse hat gerade jetzt eine besondere Bedeutung. Die Wirtschaft steht vor einem außerordentlichen Wandel. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können aufgrund betriebsgrößenbedingter Informationsnachteile über zielgruppenspezifische Informationsangebote zu größeren Innovationsanstrengungen animiert werden. Eine **breite Sensibilisierung von Handwerksbetrieben** sollte über ein möglichst flächendeckendes Angebot von gezielten Veranstaltungen zur Gestaltung von Innovationsprozessen und zur Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien und Dienstleistungen erreicht werden. Dabei sind z.B. verstärkt digitale Potenziale, Chancen der Energie- und Klimawende sowie die Mobilität der Zukunft in den Fokus zu setzen.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen die Förderung der Organisation und Durchführung von konkreten Maßnahmen zur Innovationsmobilisierung im Handwerk, wie Veranstaltungen, Workshops und Expertenaktionen durch Pauschalbeträge, wie bereits in der Vergangenheit im Rahmen des erfolgreich durchgeführten Projektes „Innovation Handwerk Niedersachsen (I.H.N.)“². Gemäß des bisherigen Projektes könnten Expertenaktionen mit Fallpauschalen von 800 Euro, Workshops mit 1.800 Euro und Veranstaltungen mit 3.000 Euro gefördert werden. Durch Einbindung der Innovationsberater*innen, die als Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) in den Handwerkskammern angesiedelt sind, kann eine genaue Zielgruppenansprache in der Fläche, ein hoher Anwendungsbezug der Maßnahmen sowie eine effiziente Verzahnung der Bundes- und Landesförderung erzielt werden.

Impulse werden Auslöser für Innovationen!

² Siehe Anlage 1 „Abschlussbericht ‚Handlungsplattform Innovation Handwerk Niedersachsen (I.H.N.)“

2. Schaffung von Innovations- und Digitalisierungswerkstätten im Handwerk ermöglichen



Die Schaffung von Experimentierräumen, der Wissenstransfer und Informationsaustausch für Handwerksbetriebe setzen Innovationspotential frei. Entwickeln in der Gemeinsamkeit schafft Synergien!

Ein bedarfsgerechter Ansatz für das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Handwerk sind Themenwerkstätten. Diese branchen- oder themenspezifischen Netzwerke haben zum Ziel, im engen Austausch zwischen Betrieben, Handwerksorganisationen und weiteren Kooperationspartnern in einem festgelegten Zeitraum die Bedarfe der Betriebe zu ermitteln und gemeinsam Veränderungsprozesse zu gestalten.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen die Förderung von Werkstätten – z.B. von Digitalisierungswerkstätten – mit Landesmitteln in Höhe von 80 Prozent bzw. höchstens 40.000 Euro je Digitalisierungswerkstatt gemäß dem Vorbild der „Digitalisierungs-Werkstätten Handwerk 2025“ aus Baden-Württemberg³. Über die Digitalisierungswerkstätten können vertiefte, branchenspezifische Geschäftsprozesse entwickelt und vorangetrieben werden. Daneben sind Werkstätten zu innovativen Themenstellungen, beispielsweise mit Blick auf die Energiewende, Nachhaltigkeit, Außenwirtschaft, Geschäftsmodellentwicklung, Wissensmanagement etc. denkbar.

Entwickeln in der Gemeinsamkeit schafft Synergien!

3. Innerbetriebliche Prozessoptimierungen im Handwerk unterstützen



Niedrigschwellige, unbürokratische Investitionsförderungen zur Unterstützung von Innovation, Digitalisierung und Energieeffizienz von Handwerksbetrieben gibt den Innovationsprozessen in Niedersachsen mehr Breite. Förderung schafft Spielräume!

Die Einführung des Digitalbonus war ein richtiger Schritt zur Unterstützung innerbetrieblicher Prozessoptimierungen auf niedrigschwelliger Ebene. Das Handwerk begrüßt in diesem Rahmen die Einführung des Digitalbonus. Niedersachsen für Investitionen in die digitale Ausstattung und das vom Handwerk vorgeschlagene feste Kontingent für Kleinst- und Kleinbetriebe ausdrücklich, denn ca. 90 Prozent der Betriebe in Niedersachsen haben beispielsweise weniger als 10 Beschäftigte. Gerade in kleinen Unternehmen werden durch den Digitalbonus Investitionen in digitale Lösungen angestoßen.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen

- die Inanspruchnahme des Digitalbonus nicht auf eine einmalige Antragstellung pro Betrieb zu beschränken, sondern stattdessen auf eine maximale Fördersumme pro Betrieb abzustellen.
- eine derartig niedrigschwellige Förderung z.B. auch mit Blick auf Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen zur innerbetrieblichen Prozessoptimierung vorzusehen, z.B. als Umweltbonus.

Jede zielgerichtete Unterstützung innerbetrieblicher Prozessoptimierungen schafft Spielräume!

³ Siehe Anlage 2 „Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Förderprogramm Digitalisierungs-Werkstätten Handwerk 2025“

4. Einzelbetriebliche Innovationsvorhaben im Handwerk erleichtern



Das Programm der „Niedrigschwelligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk“ ist ein Erfolgsmotor und gibt Innovationsvorhaben im Handwerk echte Perspektiven!

Über dieses bereits bestehende Erfolgsprogramm wurden in den vergangenen rund 20 Jahren bereits über 700 innovative Vorhaben von Handwerksbetrieben gefördert. Damit konnten bundesweit in bisher einmaliger Form Innovationen aus dem Handwerk heraus sowohl in Ballungszentren als auch im ländlichen Raum umgesetzt werden. Die unterstützten Unternehmen machen deutlich, dass durch die Umsetzung der Innovationsvorhaben die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Sicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze nachhaltig gestärkt wird.

Im Rahmen der Niedrigschwelligen Innovationsförderung sind vor allen Dingen der unternehmensbezogene Stand der Technik und die Realisierbarkeit des Vorhabens zu beurteilen. Insbesondere diese Aspekte können nur beurteilt werden, wenn man das Unternehmen kennt. Die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammern befinden sich in engem Kontakt mit den Unternehmen und können dieses dementsprechend gut einschätzen.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen bei der Weiterentwicklung der Richtlinie folgende Verbesserungen:

- Gerade in kleinen Unternehmen erbringt der Inhaber bzw. die Inhaberin selbst in der Regel einen hohen personellen Einsatz bei Innovationsvorhaben. Aus diesem Grund ist die rechtsformspezifische Diskriminierung von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften problematisch. Da nur „Ausgaben“ anerkannt werden, können Personenunternehmen im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften den personellen Aufwand des Inhabers bzw. der Inhaberin nicht geltend machen. Rund 80 Prozent der Betriebe des Handwerks werden in der Rechtsform eines Personenunternehmens geführt. Bei diesem Punkt besteht Handlungsbedarf! So könnte z.B. der von einem Steuerberater testierte durchschnittliche Unternehmerlohn herangezogen werden.
- Das Instrument des „Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ sollte grundsätzlich anwendbar sein. Unternehmen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, noch vor Antragsentscheid förderunschädlich mit ihrem Projekt zu starten. Als frühestes Startdatum könnte dabei das Datum der Antragsstellung herangezogen werden. Dieses hilft Verzögerungen bei Innovationsvorhaben zu vermeiden.
- Einige Vorgaben der bestehenden Innovationsförderprogramme, wie z.B. die minutengenaue Erfassung von Arbeitszeiten, fordern gerade kleine Betriebe zu stark. Hier sind Vereinfachungen notwendig, z.B. der Einsatz einer von der NBank zugelassenen Arbeitszeiterfassungs-App. Ebenso sollten Betriebe mit digitaler Zeiterfassung diese Daten nutzen können und nicht zum doppelten Ausfüllen des Stundennachweises beim Mittelabruf verpflichtet werden.
- Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Innovationsvorhaben stehen, sollten zukünftig im Rahmen des Programms förderfähig sein.
- Wünschenswert ist ein intensiverer Austausch mit den anderen begutachtenden Institutionen, wie gegenwärtig dem Innovationszentrum Niedersachsen, um Transparenz über alle im Innovationsförderprogramm vorgestellten Projekte zu erreichen.

Die projektbezogene Innovationsförderung in Niedersachsen gibt Innovationsvorhaben im Handwerk echte Perspektiven!

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk mitnehmen und auch kleinen Betrieben mehr Weiterbildung ermöglichen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen beim Innovationsprozess mitgenommen werden. Über Investitionen in die Weiterbildung wird die Innovations- und somit die Zukunftsfähigkeit der Betriebe gestärkt!

Neue Geschäftsmodelle, Produktions- und Arbeitsprozesse erfordern neue Kompetenzen der Belegschaft. Sie müssen im Umgang mit den innovativen Technologien geschult werden. Neue Wertschöpfungsmodelle, die durch Digitalisierung, Energiewende und wirtschaftliche Transformationsprozesse erforderlich werden, erhöhen den Bedarf an Weiterbildung. Gerade in kleinen Betrieben bindet jedoch das Tagesgeschäft häufig die zeitlichen und personellen Kapazitäten zu stark, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für längere Zeit für Schulungen freizustellen. Es sollten für sie passende Anreize geschaffen werden, mehr in Weiterbildung zu investieren.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen, gezielt Mitarbeiterschulungen und die Weiterbildung von Beschäftigten in Handwerksbetrieben, u.a. in Fragen der betrieblichen Digitalisierung, zu unterstützen. Wünschenswert wäre hierbei, dass neben der bewährten WiN-Förderung („Weiterbildung in Niedersachsen“) auch kleinteiligere Weiterbildungsangebote, beispielsweise mit einem Stundenumfang von 24 bis 48 Stunden, gefördert werden. Dieses würde gerade kleinen Betrieben mehr Weiterbildung ermöglichen.

Weiterbildung stärkt die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe!

6. Über unbürokratische Förderabwicklung mehr Entlastung für Betriebe schaffen



Die Inanspruchnahme von Förderung darf kein bürokratischer Kraftakt für die Betriebe darstellen. Eine unbürokratische Förderabwicklung ermöglicht eine Konzentration auf das Wesentliche!

Die NBank unternimmt große Anstrengungen, um Antragsabläufe zu vereinfachen. Dennoch stellen die Förderanforderungen Unternehmen vor zum Teil große Hürden. Aus diesem Grund besteht auch hier Entlastungsbedarf.

Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen

- für die neue Förderperiode den Fokus auf einfachere und plausiblere Verfahren zur Beantragung von Förderung und zur Verwendungsnachweisführung zu legen. Das Ziel sollte eine deutliche Entlastung in der gesamten Förderabwicklung sein, von der Antragsstellung bis zur Verwendungsdokumentation.
- die Förderkonzepte möglichst so aufzustellen, dass keine De-minimis-Pflicht entsteht. Auch bei kleinvolumigen Förderungen ist im Rahmen der De-minimis-Regelung ein hoher bürokratischer Aufwand erforderlich, der aus Sicht der Unternehmer in keinem Verhältnis zur Höhe der Fördersumme steht.
- die frühzeitige Information aller Beratungsstellen, wie die Fördermittel in den einzelnen Programmen abfließen und wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen.

Unbürokratische Förderabwicklung ermöglicht eine Konzentration auf das Wesentliche!

IV. Fazit

Zur Stärkung der Innovationskraft Niedersachsens gibt es viele Handlungsmöglichkeiten. Der kleinbetriebliche Sektor, speziell das Handwerk bietet – wie dargestellt – viele Anknüpfungspunkte.

Die Handwerkskammern sind auch in Zukunft bereit, sich in bewährter Form einzubringen. Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die bundesgeförderten Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammern.

Die niedersächsischen Handwerkskammern stehen den Betrieben bei allen Fragen rund um den Innovationsprozess und zur Innovationsförderung zur Seite. Die große Chance, Niedersachsen zu einem Innovationsland mit vielen auch kleineren Innovationsmotoren zu machen, sollten alle Akteure unterstützen. Die dargestellten sechs Handlungsansätze machen deutlich, wie von der Landespolitik Innovationsprozesse im Handwerk gestärkt werden können.

Stand: 06.10.2020